

Beschluss der Kirchenpflege vom 7. November 2023

Befristete gemeindeeigene Pfarrstelle (10 %)

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2023 beschlossen:

1. Die Schaffung einer befristeten gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 10 % bis längstens Ende 2025 wird genehmigt.
2. Die Pfarrstelle wird mit Karin Baumgartner besetzt.
3. Für die Lohnkosten (Vollkosten) wird im Sinne der Erwägungen eine Ausgabe von höchstens CHF 10'000.– pro Semester, insgesamt höchstens CHF 30'000.–, zulasten des Fonds «Sonntagsschule und Jugendarbeit», Konto 2092.07 bewilligt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss liegt vom 10. bis 17. November 2023 zu den Öffnungszeiten auf dem Kirchgemeindesekretariat zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 7. November 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil